



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschlussvorlage <i>öffentlich</i>	Vorlage-Nr: COS-BV-454/2012 Aktenzeichen: Datum: 26.01.2012 Einreicher: Bürgermeisterin Verfasser: Fachbereich Ordnung/Sicherheit und Soziales					
Betreff: Bestellung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Cobbelsdorf in das Ehrenbeamtenverhältnis						
Beratungsfolge	Mitglieder	Abstimmungsergebnis				
	Soll	Anw.	Mitw.- verbot	Daf.	Dag.	Ent.
13.02.2012 Ortschaftsrat Cobbelsdorf						
22.02.2012 Hauptausschuss						

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt, den

Kameraden Michael Theuerkorn

zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Cobbelsdorf unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zu bestellen

Beschlussbegründung:

Die Bestellung zum stellv. Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Cobbelsdorf bei gleichzeitiger Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis erfolgt gemäß § 15 Abs. 4 Brandschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG).

Bei der Wahl des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Cobbelsdorf erhielt der Kamerad Michael Theuerkorn die erforderliche Mehrheit der Stimmen. Kamerad Michael Theuerkorn war bereits stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Cobbelsdorf und besitzt die erforderlichen Voraussetzungen, um zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Cobbelsdorf bei gleichzeitiger Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis bestellt zu werden. Eine Anhörung des Kreisbrandmeisters erfolgte. Die Zustimmung liegt vor.

Finanzielle Auswirkungen:**JA:****NEIN: X**

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.:

Überplanmäßig bei Hst.:

Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen: